

Medieninformation

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Katrin Schöne

Durchwahl
Telefon +49 3501 796 378
Telefax +49 3501 796 116

presse@ltv.sachsen.de*

14.07.2021

Sommertemperaturen führen zu vermehrtem Algenwachstum - Blaualgen in einzelnen Stauanlagen

In einigen Stauanlagen der Landestalsperrenverwaltung treten derzeit wieder verstärkt Blaualgen auf. Begünstigt wird die Algenblüte durch sommerliche Temperaturen mit starker Sonneneinstrahlung.

Aktuell sind bei den Brauchwasseranlagen im Landkreis Leipzig die Talsperren Rötha, Göttwitzsee und Schömbach (teilweise Altenburger Land) sowie die Talsperre Baderitz (Landkreis Mittelsachsen) betroffen. Im Landkreis Nordsachsen ist an den Talsperren Döllnitzsee (Landkreis Leipzig und Nordsachsen), Horstsee, Schadebach II, dem Großen Teich Torgau und den Speicherbecken Lobstädt und Witznitz (beides Landkreis Leipzig) sowie am Unteren Großhartmannsdorfer Teich (Landkreis Mittelsachsen) eine beginnende Blaualgenentwicklung zu beobachten. Erfahrungsgemäß werden sich die Blaualgen in diesen Gewässern im Laufe des Sommers weiter ausbreiten. Keines dieser Gewässer ist ein EU-Badegewässer.

Angeregt wird das Algenwachstum durch hohe Temperaturen. Im Wasser gelöste Nährstoffe, vor allem Phosphor, fördern diese Entwicklung. Mit dem vermehrten Wachstum und späteren Absterben der Algen geht wiederum ein deutlicher Sauerstoffentzug des Wassers einher.

Blaualgen kommen in geringen Mengen in fast jedem Gewässer vor. Problematisch wird es, wenn sie sich massenhaft vermehren. Bei Personen mit sensibler Haut kann der Wasserkontakt Hautreizungen verursachen. Das Wasser sollte nicht verschluckt werden.

Hintergrund:

Die Landestalsperrenverwaltung bewirtschaftet 87 Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken und Speicherbecken im Freistaat Sachsen. 24 der Anlagen sind Trinkwassertalsperren, zehn Anlagen sind als EU-Badegewässer ausgewiesen.

Hausanschrift:
Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna

www.smul.sachsen.de/ltv

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Für die Bewertung der Badegewässer sind die jeweiligen Gesundheitsämter zuständig. Informationen dazu gibt es im Internet unter: <https://www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php>

In Trinkwassertalsperren ist es grundsätzlich verboten zu baden. Bei diesen Anlagen ist jeweils die Trinkwasserqualität einer ganzen Region davon abhängig.